

Gute Gründe für einen Wartungsvertrag

Was regelt ein Wartungsvertrag? Er umfasst alle Maßnahmen, die einen sorgenfreien Betrieb sichern: das Reinigen der Heizflächen, die Prüfung und Einstellung des Brenners, die Kontrolle aller Sicherheitsfunktionen und Pumpen sowie das eventuelle Entlüften der Anlage.



Greift der Wartungsvertrag auch bei Störungen? In unseren Wartungsverträgen ist die **kostenfreie Beseitigung** von Störungen an der Feuerungsanlage eingeschlossen. Dies hält das Kostenrisiko für den Betreiber der Heizungsanlage überschaubar: Nur die Kosten für eventuelle Ersatzteile fallen an.

Ist die Wartung nicht Bestandteil der Gewährleistung?

Nein, im Gegenteil! Erst bei regelmäßigen Wartungen bleibt die gesetzliche Gewährleistung erhalten. Denn wie jedes Auto unterliegt auch eine Heizungsanlage gebrauchsbedingt dem Verschleiß. Und diese Teile müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls erneuert werden.

Wer empfiehlt einen Wartungsvertrag? Bund und

Länder empfehlen die jährliche Kontrolle einer Heizungsanlage. Auch alle Fachleute sind sich einig und raten zur ständigen Wartung, möglichst systematisch auf einer Vertragsbasis.



Unsere Kundenhotline:

0700 - **Odenthal**

6 3 3 6 8 4 2 5
MN DEF MIO UV GI BC JK

www.odenthal-shk.de

Wilhelmstr. 169 · 53721 Siegburg
(02241) 96905-0 · 96905-20

Layout: www.atw.de



Gewartet währt am längsten!



Ein Wartungsvertrag garantiert: Sorgenfreier Betrieb und Kosteneinsparung

Gratulation! Wir haben in Ihrem Haus eine neue Heizungsanlage eingebaut, oder Sie interessieren sich für einen Wartungsvertrag? Modernste und umweltfreundliche Technik versorgt Sie nun mit wohliger Wärme. Damit dies über viele Jahre auch so bleibt, sollte die Heizkesselanlage regelmäßig gewartet werden. Eine Reinigung und exakte Justierung garantieren darüber hinaus optimale Verbrennungswerte. Das spart bares Geld und schont die Umwelt.



Der Wirkungsgrad des Kessels sinkt, wenn nicht jedes Jahr der Verbrennungsraum fachgerecht gereinigt wird. Russ und Schmutz isoliert die Heizflächen und die Abgastemperatur steigt. Jeder Millimeter senkt den Wirkungsgrad Ihrer Heizung um 5% – entsprechend steigt der Öl- bzw. Gasverbrauch.

Gewartet währt am längsten

Eine regelmäßige und fachgerecht durchgeführte Wartung bietet vielfältige Vorteile:

- ✓ Sicherung des durchgängigen Betriebes ohne größere Ausfallzeiten
- ✓ Optimaler und wirtschaftlicher Betrieb mit niedrigem Energieverbrauch
- ✓ Verminderung des Risikos für größere und teurere Schäden
- ✓ Langfristiger Investitionsschutz durch Werterhaltung der Anlage
- ✓ Erfüllung der Herstellerauflagen im Rahmen der Garantiezeit
- ✓ Einhaltung gesetzlicher Auflagen der Energiespar- sowie der Heizungsanlagenverordnung

Eine Wartung Ihrer Heizungsanlage ist daher weit mehr, als die bloße Erfüllung gesetzlicher Auflagen. Nicht zuletzt ist die fachgemäße Wartung auch die Grundvoraussetzung für den Garantierhalt Ihrer Anlage.

Ein Heizkessel bringt es jährlich auf rund 1.600 Betriebsstunden; das entspricht einer Auto-Laufleistung von 80.000 km! Und bei einem kalten Winter steigen diese Werte schnell an.

Ein Wartungsvertrag sorgt für mehr Wirtschaftlichkeit

Ein Wartungsvertrag rechnet sich schnell und ist eine Lösung der Vernunft. Deshalb hier fünf gute Gründe, die für einen Wartungsvertrag sprechen:

- + Der geringere Brennstoffverbrauch gleicht die Kosten der Wartung weitestgehend aus.
- + Verschleißteile können rechtzeitig im Zuge der Wartung ersetzt werden.
- + Der Schornsteinfeger trifft bei seiner Kontrollmessung eine gewartete Heizungsanlage an, die allen Vorschriften entspricht. Eventuelle Kosten für eine zweite Messung entfallen.
- + Es besteht praktisch kein Risiko, dass die Heizung gerade im kältesten Monat für mehrere Tage ausfällt.
- + Wartungskunden haben immer Priorität und werden im Notfall rund um die Uhr bevorzugt betreut.

Die Kosten für einen Wartungsvertrag werden beim vermieteten Wohnobjekt als Aufwand vom Finanzamt anerkannt. Darüber hinaus können sie auf die Mietparteien umgelegt werden.



Faire Konditionen

Die erste Wartung Ihrer neuen Anlage führen wir in der Regel 12 Monate nach Inbetriebnahme durch. Erst dann erhalten Sie von uns Ihre erste Jahresrechnung. Innerhalb dieser Zeit genießen Sie aber schon unsere gesamte Servicebereitschaft für eine eventuelle Störungsbeseitigung – und dies ohne weitere Lohnkosten.